

Datum: 24.09.2020
Zahl: Bau-401/50/2020
BearbeiterIn: Johanna Glaser
☎: 07224 / 66381-34
✉: j.glaser@asten.ooe.gv.at

Gegenstand: Änderung der bewilligten Tiefgarage auf Grundstück Nr.
253/125, KG Asten – Ziegelweg 3

Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die SPANSCHRAUB Werner Wutzl Handelsgesellschaft m.b.H., Ziegelweg 3, 4481 Asten, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der GERSTL BAU GmbH & Co KG, Kalkofenstr. 25, 4600 Wels, vom 03.09.2020, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Änderung der bewilligten Tiefgarage** auf dem Grundstück Nr. **253/125**, KG Asten, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für 13.10.2020, um 13:30 Uhr mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Ziegelweg 3)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden - nach vorheriger Terminvereinbarung - beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister
Karl Kollingbaum e.h.